

Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer sind die Bauherren?

Von der letztjährigen Bautätigkeit im Umfang von 41,2 Mrd. Franken entfielen 30,1 Prozent auf öffentliche und 69,9 Prozent auf private Auftraggeber. Bei der öffentlichen Hand, bei welcher die Unterhaltsarbeiten mitgezählt wurden, betrug der Anteil der Gemeinden am gesamten Bauvolumen 15,6 Prozent, derjenige der Kantone 9,1 Prozent und derjenige des Bundes rund 5,4 Prozent. Der Bund setzte seine Mittel vor allem für den Ausbau von SBB-, PTT- und Militäranlagen ein. Bei den privaten Bauherren dominierten die Haushalte mit 23,2 Prozent vor Industrie und Gewerbe mit 22,7 Prozent, Immobilienfirmen mit 9,8 Prozent und den institutionellen Anlegern mit 4,4 Prozent. Es folgten die Wohnbaugenossenschaften mit einem Anteil von 2,2 Prozent, die Elektrizitätswerke mit 1,4 Prozent und die Privatbahnen mit 1 Prozent. Die weiteren Investoren privater Herkunft vereinigten schliesslich die restlichen 5,2 Prozent der Bautätigkeit auf sich.

Quelle: *Bautätigkeit 1988 und Bauvorhaben 1989-1991 in der Schweiz, BFS 1989/wf* ■

Hohe Nachfrage nach mehr Wohnraum

Die angespannte Lage auf dem Boden- und Wohnungsmarkt schlägt sich auch in der Leerwohnungsziffer (leerstehende Wohnungen in Prozent des Wohnungsbestandes) nieder. Sie weist seit dem Jahre 1985 sinkende Tendenz auf: Am 1. Juni 1985 betrug sie gesamtschweizerisch noch 0,79% und am 1. Juni des laufenden Jahres nur mehr 0,43%, was einem Bestand an leerstehenden Wohnungen von 13 058 Einheiten entsprach. Der Rückgang der Leerwohnungsziffer hat sich im Vergleich zu den Vorjahren allerdings etwas abgeschwächt. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnraum und des offenbar hinterherhinkenden Angebotes vermögen steigende Preise nicht zu erstaunen. Der absolut höchste Bestand an leerstehenden Wohnungen wurde im Kanton Tessin mit 2161 Einheiten registriert. Dagegen standen im Kanton Nidwalden lediglich 25 Wohnungen leer. Aussagekräftiger ist jedoch die Leerwohnungsziffer, die im Tessin mit 1,38% den gesamtschweizerisch höchsten Wert erreichte. Dahinter folgten die

Kantone Wallis mit 0,82% und Solothurn mit 0,77%. Die geringste Leerwohnungsziffer vermeldete am 1. Juni der Kanton Zürich mit 0,09%, vor Zug mit 0,17% und Nidwalden sowie Basel-Land mit je 0,19%.

Die Anspannung am Wohnungsmarkt wird sich zweifellos noch verstärken. Wer soll eigentlich die Wohnungen noch bauen, wenn jeder Wohnbau-Promotor zum vornherein zum «Spekulanten», die dringend nötige Grundstückerschliessung zur «Verbetonierung der Landschaft» gestempelt wird? ■

Quelle: *svit*

Neue Renten und Versicherungsbeiträge für 1990

Grosse Veränderungen in den Sozialwerken bringt das neue Jahr nicht: Die 10. AHV-Revision lässt nach wie vor auf sich warten; die Revision des Pensionskassengesetzes ist eingeleitet, kommt aber erst 1995 zum Tragen; für die Arbeitslosenversicherung liegt eine Vorlage beim Parlament, und für die Krankenversicherung hat der Bundesrat einen Revisionsauftrag an eine Expertengruppe erteilt; zudem sind zur Krankenversicherung noch zwei Volksinitiativen hängig. Trotzdem, die hohe Teuerungswelle gegen Ende 1989 lässt auch kleinere Anpassungen gewichtig erscheinen. Auf einige dieser Änderungen sei nachstehend hingewiesen:

* Bei der AHV/IV wird eine Teuerungsanpassung der Renten um 6,6 Prozent vorgenommen. Eine einfache Rente beträgt neu mindestens 800 und maximal 1600 Franken. Für Ehepaare steigen die Beträge auf 1200 bzw. 2400 Franken pro Monat.

* Bei der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) wird der Koordinationsabzug auf 19 200 Franken angehoben. Das bedeutet, dass nur Einkommen über dieser Grenze versichert sind. Vor allem Teilzeitbeschäftigte sollten darauf achten, dass sie durch diese Änderung nicht aus dem obligatorischen Versicherungsschutz herausfallen.

* Die Abzüge für die Arbeitslosenversicherung wird neu auf 0,4 Lohnprozente herabgesetzt.

* Die Teuerung im Gesundheitssektor schreitet auch im neuen Jahr weiter voran. Je nach Region und Kasse ist mit Beitragserhöhungen von 10 und mehr Prozent zu rechnen.

Diese Auflistung ist keineswegs vollständig. Wer also noch weitere Fragen zu seinem persönlichen Versicherungsschutz hat, der wende sich direkt an die entsprechende Stelle. Ausgleichskassen, Pensionskassen, Unfallversicherung und andere sind auch Beratungsstellen. Fragen kostet nichts, es kann aber helfen, Schäden zu vermeiden. ■

Quelle: *SGB-Pressedienst/bu*



Genossenschaftliche Zentralbank
Aktiengesellschaft

GZB  **BCC**